

Unternehmensbedingte Flurneuordnung Rimpar 4

Der Markt Rimpar ist in der Planung der Süd- und der Westumfahrung. Um diese zu verwirklichen ist u.a. auch eine unternehmensbedingte Flurbereinigung nötig.

Zum Austausch nach der Aufklärungsversammlung im letzten Jahr trafen sich Rimpars Bürgermeister Bernhard Weidner, der Rimparer Bauamtsleiter Marco Göbet, Elisabeth Reußner vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE), Andreas Lober vom Landratsamt Würzburg, Eugen Köhler vom Bauernverband mit örtlichen Bewirtschaftern. Dabei standen Themen, wie der Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens, die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft / Teilnehmersammlung, die Aufgaben, Organisation und Arbeit des Vorstands, die Durchführung der Wahl, die Abgrenzung des Verfahrensgebietes, der Landbedarf und die Kosten auf der Tagesordnung.

Wie Elisabeth Reußner vom ALE berichtete, startet das Flurneuordnungsverfahren mit der Anordnung des Verfahrens und der Vorstandswahl. Danach folgt die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans und dessen Genehmigung durch das ALE. Sind die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen ausgebaut und abgemarkt, findet die Wertermittlung statt. Nach der Ausarbeitung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans folgt die Ausführungsanordnung und schließlich die Schlussfeststellung.

Insgesamt handelt es sich bei Flurbereinigungen um eher langwierige Verfahren, weshalb Elisabeth Reußner vom ALE davon ausgeht, dass es frühestens Ende des nächsten Jahrzehntes beendet sein wird.

Zum Zeitplan teilte Reußner mit, dass die Verantwortlichen noch dieses Jahr die Anordnung und Vorstandswahlen über die Bühne bringen möchten. Die Anordnung, so hofft sie, soll bis vor den Sommerferien unter Dach sein, die Vorstandswahl bis Ende des Jahres.

Die Teilnehmergeinschaft besteht aus den Grundeigentümern und Erbbauberechtigten. Sie wählt in der Teilnehmersammlung dann dieses Jahr noch den Vorstand. Der Vorstand hat zusätzlich eine Vorsitzende, die vom ALE bestimmt wird. Dies wird aller Voraussicht nach Elisabeth Reußner vom ALE sein. Zur Wahl des Vorstandes schreibt das ALE den Markt Rimpar mit der Bitte an, geeignete Kandidaten zu suchen.

Gewählt werden können alle natürlichen, unbeschränkt geschäftsfähigen Personen, die weder am Verfahren beteiligt, noch Landwirte sein müssen. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer, dabei hat jeder anwesende Teilnehmer ein Stimmrecht; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Die Wahl leitet eine Vertretung des ALE.

Insgesamt gehört zum Verfahrensgebiet eine Fläche von 730 ha, darin liegen 447 Besitzstände mit 833 Personen, die dort im Grundbuch eingetragen sind (Stand 11.11.2022). Der Stand März 2023 geschätzte noch offene Landbedarf liegt bei 8,3 ha, d.h. der Abzug würde nach momentanem Stand bei ca. 1,4 Prozent liegen. „Unser Ziel ist es“, betonte Bürgermeister Weidner, „das Verfahren ohne Flächenabzug zu schaffen. Wir sind auf einem guten Weg.“ Er rief weiterhin die Eigentümer innerhalb des Verfahrensgebietes dazu auf, auf die Gemeinde zuzukommen, wenn man Flächen verkaufen oder auch tauschen möchte.

Reußner merkte zudem an, dass die Tatsache, dass die Unternehmensflurbereinigung kommt, keine Auswirkung darauf hat, ob die Umgehungsstraße kommt. Wird die Umgehungsstraße allerdings nicht verwirklicht, wird das Verfahren zur

Unternehmensflurbereinigung eingestellt. Ziel sollte es sein, dass spätestens 2026 die Planfeststellung für die Umgehungsstraße da ist.

Die Kosten für die unternehmensbedingte Flurneuordnung Rimpar 4 trägt zu 100 Prozent der Freistaat Bayern, soweit die Kosten aufgrund des Unternehmens (Süd- und Westumfahrung) entstehen.

Die Veröffentlichungen des ALE finden Sie unter <https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/>

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung des Verfahrens wird die Gebietskarte für vier Monate dort eingestellt.

Mehr Infos unter www.rimpar.de

Gez. Markt Rimpar